

# Förderprogramme für Umwelt und Klimaschutz in Kirchengemeinden



Stand: Januar 2023, aktuelle Version: <http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=329>

Informationen: Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, 06232 6715-18, [wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de](mailto:wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de)

## Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fundraising: [www.klug-handeln.de](http://www.klug-handeln.de)
- Bauen und Denkmalschutz: Bauabteilung [www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/](http://www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/)

## Gliederung nach Verwendungszweck:

- Verschiedene Zwecke Seite 1
- Bauen Seite 3
- Beratung Seite 8
- Heizungen Seite 11
- Klimaschutz in Kindertagesstätten Seite 12
- Gärten/Artenvielfalt Seite 13
- Mobilität Seite 14

## Verschiedene Zwecke

<i>Name des Programms</i>	<b>Spende der KD-Bank-Stiftung</b>
<i>Fördergeber</i>	KD-Bank-Stiftung
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nachhaltiges Handeln in Gemeinden und Einrichtungen
<i>Bewertung</i>	Unkomplizierte Beantragung, max. 3.000 Euro
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss als Spende, in der Regel zwischen 500 und 3.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Zuschuss für Institutionelle Kunden der KD-Bank möglich. Die Förderbedingungen werden jedes Jahr leicht verändert. Die neuen werden Ende Juni Jahres eingestellt. Antragsfrist: Juli – Dez. 2023
<i>Link</i>	<a href="https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html">https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html</a>

<i>Name des Programms</i>	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – derzeit ausgesetzt
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Bewertung</i>	Sehr hohe Förderquote
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel in Kitas, Gemeinde- und Jugendhäusern und evtl. Gemeindezentren: Näheres in den Förderrichtlinien, die im ersten Quartal 2023 veröffentlicht werden sollen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Steht noch nicht fest
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 möglich.
<i>Link</i>	<a href="https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/">https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/</a>

<i>Name des Programms</i>	Klimaschutzkoordination
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Initiierung und Begleitung von Maßnahmen, Beratung zu Finanzierungen und Förderungen, Unterstützung Treibhausgasbilanz, Eigenes Personal plus externe Dienstleister
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70 % für Personal- und Sachkosten, Laufzeit 4 Jahre
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination">https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination</a>

<i>Name des Programms</i>	Klimaschutzkonzepte und -management
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, Förderung von 3 investiven oder strategischen „ausgewählten Maßnahmen“ mit hoher CO <sub>2</sub> -Einsparung mit 50% Förderquote bis max. insgesamt 200.000 Euro, z.B. energetische Gebäudesanierung. Personal- und Sachkosten sind förderfähig. Für Kirchenbezirke geeignet. Können sich für einen Antrag zusammenschließen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70% für 2 Jahre, danach 40% für 3 Jahre
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 - 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3X18ZSR">https://bit.ly/3X18ZSR</a>

## Bauen

<i>Name des Programms</i>	Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz
<i>Fördergeber</i>	Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Förderung von Investitions- und Planungsleistungen, liegt in der Entscheidung des Kirchenbezirks
<i>Bewertung</i>	Flexible Förderung von Bau-Investitionen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Unterschiedlich, je nach Kirchenbezirk

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<p>Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: Dämmungen, Austausch von Fenstern und Türen, außenliegender Sonnenschutz; 15-20% Förderquote</li> <li>- Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen (25-35%), Wärmepumpen (25-40%), Pelletkessel nur in Verbindung mit Solarthermie oder Wärmepumpe (10-20%), Brennstoffzellenheizung (25-35%), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (20-30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (25-40%).</li> <li>- Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden.</li> <li>- Die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik können für die Dauer von bis zu einem Jahr mitgefördert werden.</li> <li>- Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich.</li> <li>- Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m<sup>2</sup> und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20%</li> <li>- Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote</li> </ul> <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!</p>
<i>Bewertung</i>	Wichtigste staatliche Förderung für die Energiesanierung

<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote sind oben angegeben. Wird als direkter Zuschuss gewährt. Mindestinvestitionsvolumen 2.000 Euro, bei Heizungsoptimierung 300 Euro brutto. Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit 60.000 Euro Bausumme/5.000 Baubegleitung, bei Nicht-Wohngebäuden 1.000 Euro/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, Baubegleitung 5 Euro/m <sup>2</sup> (jeweils pro Jahr) bis max. 20.000 Euro.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater muss bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und bei der Anlagentechnik mit eingebunden werden, ansonsten optional. Zur Suche hier: <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> . Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 24 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Ab 2023 auch Materialkostenförderung bei Eigenleistung möglich.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3lGoqvp">https://bit.ly/3lGoqvp</a>

<i>Name des Programms</i>	KfW-Effizienzhaus, Wohngebäude – Kredit, KfW-Programm 261
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Komplett-Sanierung von Wohngebäuden zu einem hohen Energiestandard, je nach Standard die Effizienzhausstufen 40, 55, 70 und 85 oder Effizienzhaus Denkmal. Auch die Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche förderfähig. Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten gehören zu förderfähigen Kosten.
<i>Bewertung</i>	Sehr lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen von Pfarrhäusern oder anderen Wohngebäuden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Maximal 150.000 Euro Kredit mit 5 – 45% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs sowie weiteren Kriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit einem Kredit möglich. Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kredits ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen eines Teils des ausstehenden Kreditbetrags sind nicht möglich. Laufzeit des Kredits 4 – 30 Jahre.
<i>Link</i>	<a href="http://www.kfw.de/261">www.kfw.de/261</a>

<i>Name des Programms</i>	KfW-Effizienzgebäude, Nichtwohngebäude – Kredit KfW 263
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (älter als 5 Jahre) zu einem Effizienzgebäude Stufe 70 oder besser. Neubauten mit mindestens KfW-40-Standard. Alle Kosten inklusive Umfeldmaßnahmen. Auch Materialkosten sind ab 2023 förderfähig.
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen oder dem Neubau von Gemeindehäusern, Kitas oder anderen Nicht-Wohngebäuden. Hindernis ist Bindung an Kredit.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Günstiger Kredit von max. 2.000 Euro/qm bis max. 10.000.000 Euro. Auf den Kreditbetrag 5 – 35% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs, dem Einbinden erneuerbarer Energien sowie Nachhaltigkeitskriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit Kredit möglich. Vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen sind nicht möglich.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat.
<i>Link</i>	<a href="http://www.kfw.de/263">www.kfw.de/263</a>

<i>Name des Programms</i>	Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen und Ressourcen-Schutz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Investitionen und nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung innovativer klima- und ressourcenschonender Technologien und Strategien. Bau und Sanierung energiesparender Nichtwohngebäude
<i>Bewertung</i>	Kompliziert, aber hohe Förderquote für große Projekte von Gemeinbedarfseinrichtungen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss mit einer Förderquote von 50 %
<i>Sonstiges</i>	Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung erfolgen.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3h3sXtH">https://bit.ly/3h3sXtH</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>LEADER</b>
<i>Fördergeber</i>	EU über das Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Investive Vorhaben zur ländlichen Entwicklung. Die möglichen Förderbereiche sind breit gefächert und reichen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen bis hin zu touristischen Projekten, z.B. die Sanierung eines Gemeindehauses zu einem Dorfgemeinschaftszentrum, Infrastruktur für eine Radwegkirche.
<i>Bewertung</i>	Kompliziert, aber hohe Förderquote
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss. Unterschiedliche Förderquoten
<i>Sonstiges</i>	Projekt muss in einer LEADER-Region liegen und zur Regionalen Entwicklungsstrategie passen. Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des EU-Fördersystems erfolgen.
<i>Link</i>	Für Leader-Regionen einzelne Webseiten, z.B. <a href="http://www.leader-pfaelzerwald.de">www.leader-pfaelzerwald.de</a> , <a href="https://entraportal.de/leader-donnensberger-lautrer-land/">https://entraportal.de/leader-donnensberger-lautrer-land/</a> ; <a href="https://westrich-glantal.de/">https://westrich-glantal.de/</a> . Allgemein: <a href="https://www.eleer-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-Allgemein">https://www.eleer-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-Allgemein</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Förderung des Holzbaus zur CO<sub>2</sub>- und Ressourceneinsparung</b>
<i>Fördergeber</i>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Holzbau- oder Hybridbaulösungen in Pilot-, Demonstrations- und Modellbauvorhaben bei Neubauten, Sanierungen oder Modernisierungen hin zu energieeffizienten, klimafreundlichen Gebäuden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, z.B. Kommunen, Verbände. Die vorgesehenen Ausgaben einer Baumaßnahme sollen mindestens 500.000 € betragen, eine Förderung ist bis zu einer Höhe von 200.000 € möglich.
<i>Sonstiges</i>	Die Förderung orientiert sich an Kriterien aus den Bereichen Klimaschutz, Ökobilanz, Technische Qualität, Ökonomische Qualität und Innovationsqualität.
<i>Link</i>	<a href="https://klimabuendnis-bauen.rlp.de/fileadmin/klimabuendnis-bauen/Downloads/Flyer_Foerderung_des_Holzbaus_in_RLP_.pdf">https://klimabuendnis-bauen.rlp.de/fileadmin/klimabuendnis-bauen/Downloads/Flyer_Foerderung_des_Holzbaus_in_RLP_.pdf</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Dorferneuerung Rheinland-Pfalz</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nur für Gemeindehäuser im ländlichen Raum. Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden in Dörfern mit weniger als 3.000 Einwohnern, die in Dorferneuerungskonzept aufgestellt haben. Z.B.: Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern, teilweise auch Innenraumsanierung.

<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 30.000 Euro. Eigenleistungen werden bis 30% anerkannt. Förderfähige Ausgaben mindestens 7.700 Euro.
<i>Link</i>	<a href="https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/dorferneuerung/">https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/dorferneuerung/</a> Ansprechpartner sind jeweils die Kreisverwaltungen.

<i>Name des Programms</i>	<b>Dorferneuerung Saarland</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Platzgestaltung in Kommunen unter 10.000 Einwohnern. Keine Förderung für Sakralgebäude. Baumaßnahmen an Gebäuden älter als 1914 und 1914 – 1945 wenn ortstypisch. Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern. Innensanierung wird gefördert, wenn das Gebäude auch öffentlich genutzt werden kann.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 75.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten mit der Kommune bis 90% Förderung bis max. 1.000.000 Euro. Eigenleistungen werden mit 14,50 Euro/Stunde anerkannt.
<i>Link</i>	<a href="http://www.dorfentwicklung.saarland.de">www.dorfentwicklung.saarland.de</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, verwaltende Stelle: ADD
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Soziale Infrastruktur, Gemeinbedarfseinrichtung in Städten. Gemeindehäuser, die von Vereinen und der Kommune mitgenutzt werden. Fördermittel für den Klimaschutz sind in entscheidungsrelevanter Größe nur möglich, wenn ein innovatives Konzept verfolgt wird.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Aufwändige Antragstellung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Hoher individueller Fördersatz
<i>Sonstiges</i>	Unabdingbar ist die Zusammenarbeit mit der Kommune, da die Förderung nur über Kommunen fließt. Es muss ein 25-jähriger Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Antragstellung bis Oktober jeden Jahres.
<i>Link</i>	<a href="http://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/investitionsstock/">http://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/investitionsstock/</a>

## Für größere Projekte Stiftungen, z.B.:

- Stiftungen von Banken und Versicherungen: Wüstenroth-Stiftung, DZ-Bank Stiftung, Deutsche Kreditbank-Stiftung, Datev-Stiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Burda-Stiftung, Hertie-Stiftung
- Über Suche „Deutscher Stiftungs-Index“, kreative Suchbegriffe eingeben
- vrk Versicherer im Raum der Kirchen. Filialdirektion Südwest

## Beratung

<i>Name des Programms</i>	Technische Beratung
<i>Fördergeber</i>	Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Technische Beratung für Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, Erstellung von Energiekonzepten für Gebäude, Heizungsoptimierung und –erneuerung, Vermittlung von externen Fachleuten
<i>Bewertung</i>	Flexible Förderung von Beratungsleistungen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Übernahme bis zu 100% der Kosten von Erstberatungen möglich. Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	Energiemanagement
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, abgewickelt über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die strukturiert für die meisten Gebäude ein Energiemanagement aufbauen möchten. Es muss für mindestens 30% der Gebäude ein monatliches Erfassungssystem aufgebaut werden.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Unterstützung bei Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems, Gebäudebewertung, Messtechnik
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie">www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie</a>

<i>Name des Programms</i>	Bundförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines Sanierungsfahrplans und Bewertung von Energiekonzepten für Nicht-Wohngebäude, Neubauberatung bei bundesgeförderten Effizienzhäusern
<i>Bewertung</i>	Falls grundsätzlich das Gebäude saniert oder eine neue Gebäudetechnik installiert werden soll, hilfreiches Förderprogramm mit einer hohen



	Förderquote mit wenig Verwaltungsaufwand. Geht in der geforderten Ausführlichkeit teilweise über den Bedarf hinaus.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von bis zu 80% der Beratungskosten, Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das Online-Antragsformular vor Vertragsabschluss mit einem Energieberater. Diese benötigen Zulassung von der BAFA für die Beratung von Nicht-Wohngebäuden. Suche hier: <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> Antragstellung kann auch vom Energieberater übernommen werden.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3dpub06">https://bit.ly/3dpub06</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung nur für Wohngebäude (Pfarrhäuser, mind. 10 Jahre alt), mit mind. 50% Wohnnutzung. Die Energieberatung sollte als individueller Sanierungsfahrplan dargestellt werden (iSFP), da dieser anschaulich ist und die Förderquoten von Einzelmaßnahmen um 5% erhöht werden.
<i>Bewertung</i>	Standardisierte Energieberatung. Empfehlenswert, wenn auch investive Förderung einer Energiesanierung von der BAFA gefördert werden soll.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% der Beratungskosten, max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € ab 3 Wohneinheiten. zusätzlich 500 € für Vorstellung im Gremium Einzelmaßnahmen in Kombination mit iSFP um 5% höhere Förderquote
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung durch Energieberater. Liste mit Energieberatern hier: <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a>
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/35Z2Eyp">https://bit.ly/35Z2Eyp</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Bundesförderung Effiziente Gebäude – Fachplanung und Baubegleitung</b>
<i>Fördergeber</i>	Bafa
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Planung und professionelle Baubegleitung bei geförderten Einzelmaßnahmen: Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert, wenn Investitionen durch die Bundesförderung effiziente Gebäude gefördert werden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Barzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis max. 5 Euro pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung gemeinsam mit der Antragstellung für die Förderung der Einzelmaßnahme
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3h4ISbj">https://bit.ly/3h4ISbj</a>

<i>Name des Programms</i>	Energieberatung Saar
<i>Fördergeber</i>	Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung zu Energiesparen- und Effizienz im Saarland, telefonisch und vor Ort
<i>Bewertung</i>	Anbieterneutrale Einstiegsberatung für alle Gebäude
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Kostenlose Beratung
<i>Sonstiges</i>	Beratung über ARGE Solar
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/36dJLbn">https://bit.ly/36dJLbn</a>

<i>Name des Programms</i>	Fokusberatung
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Projektträger Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die sich einem speziellen Klimaschutz-Thema widmen möchten. Beratung durch externe Dienstleister, Einstiegsberatung für konkretes Maßnahmenfeld, z.B. Kirchenheizungen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70% für 20 Beratertage bei Fokusberatung, 50% von Honorarkosten bei Machbarkeitsstudien
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert mind. 6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3W0aG1u">https://bit.ly/3W0aG1u</a>

<i>Name des Programms</i>	Fokuskonzepte mit Umsetzungsmanagement
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke oder andere größere Einheiten. Erstellung von Fokuskonzepten durch Externe im Bereich Wärme und Mobilität, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, eigenes Fachpersonal für Umsetzung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 60% für Konzept, 40% für Umsetzung Laufzeit 12 Monate für Konzept, 2 Jahre für Umsetzung
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 4-6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3W0aG1u">https://bit.ly/3W0aG1u</a>

## Heizungen

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<p>Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen (25-35%), Wärmepumpen (25-40%), Pelletkessel nur in Verbindung mit Solarthermie oder Wärmepumpe (10-20%), Brennstoffzellenheizung (25-35%), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (20-30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (25-40%).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden.</li> <li>- Die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik können für die Dauer von bis zu einem Jahr mitgefördert werden.</li> <li>- Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich.</li> <li>- Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m<sup>2</sup> und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20%</li> <li>- Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote</li> </ul> <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!</p>
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Barzuschuss, Höhe abhängig von Heizungstechnik. Siehe oben.
<i>Sonstiges</i>	<p>Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann optional eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 24 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Förderung auch bei gesetzlicher Pflicht zum Heizungsaustausch möglich.</p>
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3X3zjfk">https://bit.ly/3X3zjfk</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Einzelfallförderung</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Projekte mit Modellcharakter, die die Klimaschutz-Ziele des Landes unterstützen
<i>Bewertung</i>	Kommt nur im Einzelfall bei Anwendung neuer Techniken in Frage
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Einzelfallabhängig, 50% möglich
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	<b>Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Bau und Ausbau von Wärmenetzen von zwei oder mehr Gebäuden, wenn sie regenerativ versorgt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biomassefeuerungsanlagen</li> <li>- Einbindung von solarthermischer oder geothermischer Energie</li> <li>- Wärmepumpen</li> </ul>
<i>Bewertung</i>	Für Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energien von kirchlichen Gebäudeensembles, nur große Projekte, 20% Zuschuss, keine Förderung von BHWKs
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von 20% der Netto-Investitionskosten, Förderfähige Aufwendungen mindestens 100.000 Euro. Kumulierung mit Bundesmitteln möglich.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3iIlUPz">https://bit.ly/3iIlUPz</a>

## Klimaschutz-Maßnahmen in Kindertagesstätten

<i>Name des Programms</i>	<b>Kommunalrichtlinie – Elektrogeräte der höchsten Effizienzklasse</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	„Weiße Ware“: Energieeffiziente Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Kitas durch Geräte der höchsten Effizienzklasse, Umstellung von zentraler auf dezentrale Warmwasserbereitung
<i>Bewertung</i>	Lohnend. Es sollten sich mehrere Träger zu einem Antrag zusammenschließen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	40 % Zuschuss
<i>Sonstiges</i>	Mindestfördervolumen 5.000 Euro, Kumulierung von Maßnahmen von mehreren Kirchengemeinden in einem gemeinsamen Antrag zweckmäßig. Bewilligung braucht mind. 6 Monate.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3lDuW6m">https://bit.ly/3lDuW6m</a>

## Gärten/Artenvielfalt

<i>Name des Programms</i>	<b>Käferkarawane – Artenvielfalt in Kirchengemeinden</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz über die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Beratung und Begleitung zur ökologischen Aufwertung und extensiven Pflege von Außengelände von Kirchengemeinden Umsetzung von ökologischen und gestalterischen Maßnahmen auf Außenflächen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% Förderquote für die Umsetzung bis max. 4.800 Euro pro Projekt, Ehrenamtliche Stunden können angerechnet werden. Beratung kostenlos. Laufzeit bis März 2025
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt, <a href="https://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=894">https://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=894</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Gemeinschaftsgärten „Naturnahe Lebensräume“</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kita-Gärten, Gemeinschaftsgärten von Kirchen oder Gemeindehäusern Fachberatung und Investitionszuschuss
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Investitionen und Planungskosten bis max. 15.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	<a href="https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/BNE/VV_Gaerten.pdf">https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/BNE/VV_Gaerten.pdf</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Neuanlage, Erweiterung und Gestaltung von Gärten in Schulen und Kindertageseinrichtungen</b>
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gärten in Kitas und Schulen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	60% der Investitionskosten bis max. 5.000 Euro pro Jahr
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3w8sQ49">https://bit.ly/3w8sQ49</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Innerörtliche Blühflächen</b>
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innerörtliche, öffentlich zugängliche Grünflächen im ländlichen Raum
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	35% Förderquote. Mindestförderhöhe von 4.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Eigenleistungen können gefördert werden.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3A9pCAR">https://bit.ly/3A9pCAR</a>

## Mobilität

<i>Name des Programms</i>	<b>Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Beschaffung rein batterieelektrischer Neufahrzeuge und Aufbau von Ladeinfrastruktur bei Fahrzeugen im Gesundheits- und Sozialwesen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Mehrkosten von Fahrzeugen mit E-Motor gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Antrag muss bis zum 30. Juni 2023 eingereicht sein.
<i>Link</i>	<a href="https://www.erneuerbar-mobil.de/aktuelles/sozial-mobil">https://www.erneuerbar-mobil.de/aktuelles/sozial-mobil</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Umweltbonus</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kauf von neuen Elektroautos und jungen Elektro-Gebrauchtwagen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Es wird ein Umweltbonus gezahlt: Für reine Elektroautos: bis max. 6.000 Euro Ab 2024 sind nur noch Fahrzeuge förderfähig, deren gemeldete Basislistenpreis maximal 45.000 Euro beträgt.
<i>Sonstiges</i>	Ab dem 1. September 2023 sind ausschließlich Privatpersonen berechtigt, einen Antrag zu stellen. Mindesthaltedauer 12 Monate.
<i>Link</i>	<a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1">https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>E-Lastenfahrrädern</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anschaffung von neuen E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhänger für den Warentransport, nicht für den Personentransport
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	25 % Zuschuss bis max. 2.500 Euro
<i>Sonstiges</i>	Kauf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3vXh3IC">https://bit.ly/3vXh3IC</a>